

Dokumentation

AUS DEN AKTEN DES GAULEITERS KUBE

Vorbemerkung

Die beiden Hauptstücke dieser Dokumentation, die hier erstmals vollständig veröffentlicht werden, liegen in einer Photokopie des Originals vor und entstammen der Schriftgutverwaltung des Persönlichen Stabes des Reichsführers SS. Sie sind ungedruckte Nürnberger Dokumente, haben jedoch für die Prozesse selbst keine Rolle gespielt. In ihnen übt der „Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD Weißbruthenien“, Strauch, schärfste Kritik an der zwiespältigen Haltung des damaligen Generalkommissars für Weißbruthenien, Gauleiter Wilhelm Kube, gegenüber der sogenannten Endlösung der Judenfrage. Kritik und Gegenkritik sind in einzigartiger Weise geeignet, auf die grauenhaften Praktiken bei der Durchführung der „Endlösung“ neues Licht zu werfen, obwohl die Person des Generalkommissars Kube äußerlich im Vordergrund steht.

Als Sohn eines preußischen Sergeanten wurde Wilhelm Kube am 15. November 1887 in Glogau geboren. Es scheint, als ob der Unteroffizier Kube dieses Kind nicht dazu bestimmt hatte, Soldat zu werden. In Berlin besuchte der junge Kube nämlich das angesehene Gymnasium „Zum Grauen Kloster“, das einst Bismarck „als normales Produkt unseres staatlichen Unterrichts“ verlassen hatte, und studierte anschließend an der Berliner Universität Geschichte und Staatswissenschaften sowie aus Liebhaberei auch etwas Theologie. Hier gründete er 1909 einen deutschvölkischen Studentenverband und hatte bereits in dieser Zeit ständige Verbindung mit den Kreisen um Adolf Bartels, Theodor Fritsch und Liebermann von Sonnenberg. Er wurde Mitglied der Deutsch-Konservativen und war als Journalist für verschiedene Blätter dieser Richtung in Wismar und Breslau tätig. Der Weltkrieg unterbrach seine Entwicklung lediglich insofern, als er 1917 einundzwanzig Garnisonstage als Landsturmmann beim Ersatz-Bataillon des Inf.-Rgts. 51 verbringen mußte, ehe seine Partei ihn, ihren schlesischen Generalsekretär, als unabhkömmlich reklamieren konnte.

1919 gründete Kube dann den Deutschen Bismarckbund, aus dem die Bismarck-Jugendbewegung hervorging, zu deren „Reichsführer“ er 1922 in Erlangen gewählt wurde. Inzwischen war Kube 1920 Generalsekretär des Landesverbandes Berlin der neuen Deutschnationalen Volkspartei geworden und zog als ihr Abgeordneter 1922 in die Groß-Berliner Stadtverordnetenversammlung ein. Im September 1923 trat er jedoch aus der DNVP aus, um sich der „Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung“ anzuschließen. Die Konversion brachte ihm 1924 ein Reichstagsmandat. Trotzdem hatte Kube an der Seite Fritschs noch nicht endgültig seinen Platz gefunden; denn es waren noch einige Umwege über verschiedene völkische Splittergruppen erforderlich, und es sollte noch zu unerfreulichen Auseinandersetzungen mit den späteren Parteifreunden kommen, ehe er 1928 an die Spitze sowohl der NSDAP-Fraktion im Preußischen Landtag als auch der 66 Parteigenos-

sen des neuen Gaues „Ostmark“¹ gestellt wurde. In den folgenden fünf Jahren „eroberte“ Kube seinen Gau, und als Dank ernannte ihn Hitler am 1. Juni 1933 zum Gauleiter des vereinigten Großgaues Kurmark, als der Kollege in Potsdam nach der Machtübernahme zugunsten der einträglicheren Pfründe eines Präsidenten der Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie verzichtet hatte².

Als Vorkämpfer des völkischen Gedankens und einer der ersten völkischen Parlamentsvertreter überhaupt ist Wilhelm Kube auf jeder Station seiner parteipolitischen Entwicklung überzeugter Antisemit gewesen. Daß diese Gegnerschaft für ihn keine Theorie blieb, dafür zeugen nicht zuletzt die persönlichen Anrempelungen und Anpöbelungen, vor denen selbst seine jüdischen Parlamentskollegen nie sicher gewesen sind, und die Bezeichnung hemdärmelig für seinen Stil wäre namentlich im Hinblick auf seine Auslassungen zur „Judenfrage“ noch geradezu euphemistisch³.

Die schließlichen Bedenken des Generalkommissars von Weißruthenien werden also kaum der verspätete Durchbruch einer besseren Erkenntnis des einstigen völkischen Vorkämpfers gewesen sein. Es war vielmehr die praktische Durchführung seines theoretischen Feldgeschreis, vor der er jetzt zurückweichen sollte. Es war der ihm wie vielen seiner Gesinnungs- und Generationsgenossen eigentümliche Mangel an Vorstellungsvermögen und natürlicher Logik, der ihn nun mit Konsequenzen konfrontierte, an die er nie gedacht und die er so nicht gewollt hatte. Und doch waren es nur die Geister, die er selbst gerufen hatte, von denen der Zauberlehrling nun aufs tiefste erschreckt wurde. Denn nachdem Wilhelm Kube am 17. Juli 1941 zum Generalkommissar des Generalbezirks Weißruthenien bestellt worden war⁴, trat ihm jener von ihm beschworene Ungeist in der Gestalt der in seinem Gebiet tätigen Sicherheitspolizei des Reichsführers-SS entgegen.

¹ Es handelte sich dabei noch um die alte „Ostmark“, die aus der Niederlausitz, dem Gebiet um Frankfurt/Oder und der Grenzmark bestand.

² Zum Lebenslauf Kubes vgl. Gerd Rühle: Kurmark. Die Geschichte eines Gaues. – Berlin 1934; – Reichstags-Handbuch, III. Wahlperiode 1924; – Baldur v. Schirach: Die Pioniere des Dritten Reiches, Essen o. J., S. 140 ff.; – Der Anti-Nazi, Redner- und Pressmaterial über die NSDAP, hrsgg. vom Dt. Volksgemeinschaftsdienst, Blatt 115 ff.

³ Vgl. z. B. die folgenden Stellen aus Artikeln Kubes zur „Judenfrage“: „Was Pest, Schwindsucht und Syphilis für die Menschheit gesundheitlich bedeuten, das bedeutet das Judentum sittlich für die weißen Völker . . . Der Pestträger muß ausgemerzt und isoliert werden.“ („Westfälische Landeszeitung“, 19. 5. 1934.) – „Das schwarz-rot-gelbe Schand-system hat der deutschen Jugend völlig fremd und verständnislos gegenübergestanden. Es wäre ja auch nachgerade Unnatur gewesen, wenn sich deutsche Jugend für dieses Gemisch von Feigheit, Schmutz, Gemeinheit und Niedertracht, von Faulheit, Dummheit und Bosheit, dessen Superlativ Judentum heißt, begeistert hätte . . . Die Republik von Weimar hat sich stets als jugendfeindlich und judenhörig gezeigt. Sie konnte ihre krummnasigen Tschandalenerzeuger nie verleugnen.“ („Der Märkische Adler“, 3. 6. 1934.) – „Der Antisemitismus in Deutschland wird so lange bestehen, wie der nationalsozialistische Staat dauert: das heißt immer! Und die Bekämpfung des Judentums mit dem Ziele seiner endgültigen Vernichtung als geistiger und wirtschaftlicher Faktor, als politische Macht ist ein lebenswichtiger Teil des nationalsozialistischen Gesamtprogramms. Daran halten wir fest.“ („Westdeutscher Beobachter“, 16. 6. 1935.)

⁴ Bestellsurkunde im Nürnb. Dokument NG-1325.

Der Plan, einen Erdteil „judenfrei“ zu machen, zählt zu den makabersten Verirrungen des Dritten Reiches. Aller Streit um die genaue Zahl der Millionen dabei vernichteter Mitmenschen ist unwichtig angesichts der abgründigen Tatsache der Vernichtung selbst. Es spricht vieles dafür, dieses Problem sich aufhebenden Menschseins in das Gebiet der Psychopathologie zu verweisen. Ein Wort aber, das in jener Zeit oft gesagt, oft gehört und oft – nachgeredet wurde, ist geeignet, die Hintergründe dieser schauerlichen Verirrung zu beleuchten – ein Wort, das fast überall als Revolutionsvokabel belächelt und verspottet wurde und von dem es sich erst zu spät herausstellen sollte, daß es völlig ernst gemeint und von einigen gründlichen Gehirnen mit all seinen in ihm liegenden satanischen Konsequenzen zu Ende gedacht worden war. Es ist dies der dubiose Ausdruck „Schädling“.

Mitmenschen wurden zu Schädlingen, – und die Betroffenen wußten gar nicht, was das bedeutete. Die Exekutoren aber hatten, nachdem der Ausdruck erst einmal gedankenlos akzeptiert worden war, die Logik auf ihrer Seite. Schädlinge werden unschädlich gemacht: auf der ganzen Welt ist das nicht anders. Und so fraß sich denn der Gedanke in einigen „sonst“ normalen Köpfen unbarmherzig weiter. Wo es sich um Ungeziefer handelte, war zwangsläufig alles erlaubt, jedes Ungeziefer mußte „ausgemerzt“ werden. Der Vorgang war mit einem Male aus dem Bereich moralischer Wertungen herausgerückt und wurde gleichsam zur Frage begrifflicher Konsequenz. Wer Einwendungen erhob, war einem Irrtum in der Klassifikation unterlegen. Er hatte eben den Juden noch nicht als das Ungeziefer erkannt, das – wie es bald geläufig über die Lippen gehen sollte – „aus dem Volkskörper entfernt“⁵ werden mußte.

Vertretern dieser Schädlingsideologie sah sich Wilhelm Kube nun also in Weißruthenien gegenüber. Auch sein Weg nach Minsk übrigens war nicht frei gewesen von den für Kubes Leben so typischen Umwegen; und sein Schicksal während der ersten Jahre des Dritten Reiches zeigt noch einmal mit aller Deutlichkeit, daß dieser Mann alles andere als eine Mimose war, daß er vielmehr vor nichts so leicht zurückschreckte. Bereits dreieinhalb Jahre nach der Machtübernahme war nämlich Kube ziemlich ruhmlos von der politischen Bühne verschwunden. Wer damals seine Informationen allein aus der Presse bezog, erfuhr das allerdings bloß indirekt. Im Völkischen Beobachter etwa erschien lediglich am 8. August 1936 inmitten des Goldmedaillentaumels der Olympiade eine kleine, beinahe versteckte Notiz des Inhalts, daß der bisherige stellvertretende Gauleiter von Westfalen-Süd, Pg. Stürtz, Parteichef der Kurmark geworden war. Ob es dort früher bereits einen Gauleiter gegeben hatte, um wen es sich dabei handelte und warum er es jetzt nicht mehr war – das alles blieb der Phantasie des Lesers überlassen. Wer Reichs- oder Gauleiter der NSDAP war, erfuhr dagegen weit mehr, weil ihm per Einschreiben und Eilboten das Rundschreiben Nr. 99/36 des Stellvertreters des Führers ins Haus geschickt wurde (Dokument Nr. 1).

⁵ Der für diese Mentalität bezeichnende Ausdruck findet sich etwa in einem Schreiben des Vertreters des Ausw. Amtes beim Reichskommissar f. d. bes. niederl. Gebiete an das AA, vom 25. 6. 43 (NG-2631).

Damit war es still um den „Preußenführer“ geworden. Denn wer als hoher Funktionär eines totalen Staates ins Fallen kommt, stürzt gewöhnlich gründlich. Die Vergehen Kubes hatten allerdings nicht genügt, ihn völlig von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Für einen Sitz in der obersten Volksvertretung erschienen im Dritten Reich selbst derartige Gestalten immer noch als ausreichend qualifiziert, so daß die deutschen Wähler 1938 auch den „Oberpräsidenten im einstweiligen Ruhestand“ Wilhelm Kube wieder in den Reichstag entsenden durften⁶. Genau genommen, bedeutete dies freilich wenig mehr als eine dekorative Geste im Sinne der Anordnung des Stellvertreters des Führers vom 14. April 1934, wonach gerade der disqualifizierte und kaltgestellte Funktionär bei allen Parteiveranstaltungen „besonders herangezogen und ehrend behandelt“ werden sollte⁷. So war die Rückkehr des gestürzten Würdenträgers in das aktive politische Leben im Jahre 1941 doch erstaunlich genug und bot Stoff zu abenteuerlichen Vermutungen.

In Wirklichkeit war der „alte Kämpfer“ Kube trotz seiner moralischen Defekte von seinem Führer nie völlig verdammt worden, und wenn er auch für das Reichsgebiet nicht mehr tragbar war, so erschien er doch für den neuen „Lebensraum“ noch gut genug. In der für die Personalfragen entscheidenden Sitzung vom 16. Juli 1941 hätte Hitler daher Kube am liebsten mit dem profilierten Amt eines Reichskommissars in Moskau betraut und konnte von diesem Vorhaben nur unter Hinweis auf das vorgerückte Alter des Kandidaten abgebracht werden⁸. Die Nominierung Kubes für Weißruthenien aber war von Rosenberg ausgegangen, zu dessen engerem Freundeskreis jedoch der zwar völkische, aber im groben Sinne deutsch-christliche Streiter der Kampfzeit zweifellos nicht gehörte⁹. Es ist also durchaus möglich, daß Rosenberg den ehemaligen Preußenführer im Auftrag eines Dritten präsentierte, so daß die in SS-Kreisen kursierende Auffassung, Kube habe sich durch Dienst als unbekannter SS-Mann die Protektion Himmlers zu verschaffen gewußt und sich so den Weg nach Minsk geebnet, zwar im Hinblick auf die kommenden Ereignisse wenig wahrscheinlich, aber doch nicht völlig von der Hand zu weisen ist¹⁰. Seine Gegenspieler in der Sicherheitspolizei jedenfalls hielten diese Version für richtig und waren daher um so mehr empört, bei ihrer Arbeit gerade von seiten des Generalkommissars immer wieder Schwierigkeiten in den Weg gelegt zu bekommen.

Es ist hier nicht der Platz, die weißruthenische Politik Kubes einer Prüfung zu unterziehen. Erwähnt sei nur, daß man Weißruthenien trotz seiner grundsätzlichen Verschiedenheit als weiteren Generalbezirk dem die drei Baltenstaaten umfassenden Reichskommissariat Ostland (mit dem Sitz in Riga) zugeteilt hatte. „Weißruthenien“, so ließ sich Rosenberg am 20. Juni 1941, zwei Tage also vor dem Beginn des

⁶ Der Großdeutsche Reichstag, IV. Wahlperiode 1938.

⁷ Zusammenstellung aller bis zum 31. März 1937 erlassenen und noch gültigen Anordnungen des Stellvertreters des Führers, München 1937, S. 47.

⁸ Aktenvermerk Bormanns vom 16. 7. 1941 (Dok. L-221, IMT Bd. XXXVIII, S. 90).

⁹ Für das Verhältnis Kubes zum Christentum vgl. Hans Buchheim: Glaubenskrise im Dritten Reich, Stuttgart 1955, S. 69 ff.

¹⁰ Aussage Strauchs in: Nürnberg, Fall IX, Prot. (deutsch), S. 5563.

russischen Abenteurers, vor seinen engsten Ost-Mitarbeitern vernehmen, „hat zwar einen gänzlich anderen Charakter, aber aus diesen baltischen Ländern werden wahrscheinlich viele unsoziale Menschen angesiedelt [sic!] werden müssen, und für diese unliebsamen Elemente, auch aus dem Generalgouvernement und dem Wartheland, ist Weißruthenien ein sehr geeignetes Auffanggebiet¹¹“.

Die Generalkommissare haben sich von Anfang an aus der Abhängigkeit vom Reichskommissar in Riga zu lösen versucht. Jedoch erst kurz vor Toresschluß, 1944, ist es nach Einverleibung der Trümmerstücke des ehemaligen Reichskommissariats Ukraine dem Kube-Nachfolger und SS-Gruppenführer von Gottberg gelungen, den Generalbezirk Weißruthenien allmählich aus dem Reichskommissariat herauszulösen¹².

Neben solchen politischen Querelen aber machte Kube in Minsk vor allem ein anderes Problem zu schaffen: eben die sogenannte „Endlösung der Judenfrage“. Den alten Völkischen überfiel angesichts der Art, in der die jungen SS-Funktionäre in seiner weißruthenischen Umgebung die „Judenfrage lösten“, ein Unbehagen.

Auf Hitlers Befehl waren nämlich 1941 unmittelbar hinter den vormarschierenden deutschen Armeen in Einsatz- und Sonderkommandos unterteilte, sogenannte Einsatzgruppen nach Rußland gesandt worden, um ebenso unermüdlich wie systematisch alle kommunistischen Funktionäre, Juden, Zigeuner und sonst verdächtigen Personen zu beseitigen. Wer heute die grauenhaften Erfolgsmeldungen dieser Sonderformationen liest, glaubt zunächst, es mit den halt- und grenzenlosen Phantastereien eines Schizophrenen zu tun zu haben. Denn jene Berichte sprechen von vier- und fünfstelligen Zahlen erschossener, liquidierter und „sonderbehandelter“ Mitmenschen in einem Gleichmut, als handle es sich um Tonnen exportierter Steinkohle oder um zurückgelegte Eisenbahnkilometer¹³. Als dann die Periode des Vormarschs abgeschlossen war, wurden Führer jener Einsatzkommandos als „Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD“ in den jeweiligen Bezirken der Zivilverwaltung sesshaft, wo es nach ihrer Vorstellungswelt und Terminologie noch immer genügend zu „überholen“, zu „durchkämmen“ und zu „behandeln“ gab¹⁴.

In diese Zeit beginnender sicherheitspolizeilicher Konsolidierung kam Kube hinein. Solange nun Himmlers Spezialorgane — die ihr gerüttelt Maß dazu beitrugen, den Ruf zahlreicher anständiger SS-Männer in den Schmutz zu ziehen — „nur“

¹¹ Rede des Reichsleiters A. Rosenberg vor den engsten Beteiligten am Ostproblem am 20. Juni 1941 (1058-PS).

¹² Vermerk d. RMIn für die bes. Ostgebiete über die Besprechung mit d. stv. Generalkommissar von Weißruthenien, SS-Gruf. v. Gottberg; am 1. 3. 1944 (NO-1860).

¹³ Die Tätigkeit der Einsatzgruppen wird auf Grund sämtlicher zugänglichen Unterlagen eine Arbeit von Helmut Krausnick im Rahmen der Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte München behandeln.

¹⁴ Über die Judenliquidierungen in Weißruthenien vgl. die Tätigkeits- und Lageberichte der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei u. des SD in der UdSSR sowie die Ereignismeldungen UdSSR des Chefs der Sipo u. d. SD, u. a. etwa: Ereignismeldung Nr. 21 vom 13. 7. 41 (NO-2957), Nr. 32 v. 24. 7. 41 (NO-2955), Nr. 178 v. 9. 3. 42 (NO-3241), Tätigkeitsbericht Nr. 6 für Oktober 1941 (R-102).

die einheimischen Juden oder angeblich Bandenverdächtige hinmordeten, hatte Kube im Prinzip nichts dagegen einzuwenden, sondern bestellte geradezu in seiner ersten Zeit – vielleicht auch in Unkenntnis von Umfang und Systematik – derartige Maßnahmen¹⁵. Die Art des Vorgehens jedoch und Einzelheiten der Mordaktion riefen bei ihm wie bei dem Reichskommissar Lohse starke Bedenken hervor, da diese Methoden „der deutschen Sache nicht würdig“ seien und „unserem Ansehen stärksten Abbruch“ täten¹⁶. Daher verlangte Kube anlässlich einer Besprechung in Riga am 21. März 1942 bezüglich der Judenfrage, „daß bei der Liquidierung korrekter [!] vorgegangen wird. Verschiedene Vorgänge in Weißruthenien hätten bereits zur Folge gehabt, daß die Weißruthenen selbst ihre Kinder aus Angst in Sicherheit gebracht haben¹⁷.“

Als „der deutschen Sache nicht würdig“ verurteilte der Gauleiter zum Beispiel, daß man in Sluzk nach einer „Aktion“ schwerverwundete Juden lebendig begraben hatte, die sich dann aus ihren Gräbern wieder herauszuarbeiten vermochten. Wegen dieser – wie er schrieb – „bodenlosen Schweinerei“ stellte Kube Anfang November 1941 Strafantrag gegen das gesamte Offizierkorps des Polizeibataillons Nr. 11¹⁸. Ferner wurde nach Meinung Kubes das Ansehen des Deutschtums dadurch aufs schwerste beeinträchtigt, daß den in das Gerichtsgefängnis Minsk eingelieferten Juden bereits ein bis zwei Stunden vor der „betreffenden Aktion“ durch ein eigens für diesen Zweck verhaftetes jüdisches Zahnarztehepaar die „Goldbrücken, Kronen und Plomben ausgezogen bzw. ausgebrochen“ wurden. Auch über diesen Fall schickte der Generalkommissar am 1. Juni 1943 einen Bericht nach Riga, den Lohse mit der empörten Frage: „Was ist dagegen Katyn?“ an Rosenberg weiterleitete¹⁹.

Von derartigen „Auswüchsen“ abgesehen fand Kube jedoch – wie gesagt – an der Exekutivtätigkeit der Polizei gegenüber den Landeseinwohnern amtlich nichts zu bemängeln. Denn es war zweifellos keine Ironie, sondern lediglich ein grammatischer Lapsus, wenn er am 31. Juli 1942 berichtete: „In eingehenden Besprechungen mit dem SS-Brigadeführer Zenner und dem hervorragend tüchtigen Leiter des SD, SS-Obersturmbannführer Dr. jur. Strauch, haben wir in Weißruthenien in den letzten zehn Wochen rund 55000 Juden liquidiert. Im Gebiet Minsk-Land ist das Judentum völlig ausgeremert...“ Und es folgten Einzelheiten der traurigen Erfolge²⁰.

¹⁵ Vgl. Ereignismeldung UdSSR Nr. 124 des Chefs der Sipo u. des SD v. 25. 10. 41 (NO – 3160): „Auf Wunsch des Gauleiters Kube wurde die Gegend des Kreises Marina-Gorka überholt. Die Aktion erstreckte sich besonders auf die Ortschaft Talka, wo 222 Juden zur Liquidierung gebracht wurden.“

¹⁶ Schreiben Reichskommissar Ostland an RMin für die bes. Ostgebiete v. 18. 6. 43 (R–135).

¹⁷ Niederschrift über die unter Vorsitz des Herrn Reichskommissars für das Ostland am 21. 3. 42 durchgeführte Besprechung mit den Generalkommissaren, v. 26. 3. 42 (NG–1958); – Proteste Kubes beim RMin für die bes. Ostgebiete gegen die Methoden der Partisanenbekämpfung im Juni 1943 in: NO–3028.

¹⁸ NO–2456; – vgl. für 1943 auch: Nbg. IX (Prot. [deutsch], S. 5373/74).

¹⁹ Beide Schreiben in R–135 (z. T. auch erneut eingereicht als NO–2607).

²⁰ Bericht des Generalkommissars Weißruthenien an den Reichskommissar Ostland v. 31. 7. 42 (3428–PS).

Von jenem – und dieser Ausdruck war allerdings sicher von Kube ironisch gemeint – so „hervorragend tüchtigen“ Dr. Strauch ist später in der Verhandlung des amerikanischen Militärgerichtshofes behauptet worden, der – nach Himmlers Ansicht – „weiche“ Kube habe derartige Ziffern nur aus taktischen Gründen und gewissermaßen unter Druck nach Berlin gemeldet. Selbst Strauch jedoch, dessen Verhör ihn übrigens als einen allem Anschein nach echten partiell Geistesgestörten ausweist, sprach schließlich nicht mehr von einer reinen Fiktion, sondern von einem bloßen Fehler in der Datierung²¹.

Man kann daher Wilhelm Kube wohl Glauben schenken, wenn er in dem erwähnten Schreiben fortfährt: „Mir und dem SD wäre es natürlich das liebste, nach Wegfall der wirtschaftlichen Ansprüche der Wehrmacht das Judentum im Generalbezirk Weißruthenien endgültig zu beseitigen.“ Wogegen er sich jedoch mit Nachdruck wandte, das war die immer erneute – wie er es bezeichnete – „Einfuhr“ von Juden aus dem Reich²². Es hatte nämlich Ende Oktober 1941 die planmäßige Deportation der reichsdeutschen Juden in die Ostgebiete begonnen, wobei in der Anfangszeit neben Riga gerade Minsk als Hauptauffangraum vorgesehen war²³. Und erst diese Dislozierung führte dazu, daß die Vernichtungsspezialisten Himmlers bei dem Generalkommissar von Weißruthenien ernste ideologische Mängel feststellen mußten.

Als die Rassentheorie in der zweiten Hälfte des Dritten Reiches den Höhepunkt methodisch-rationalen Massenmordes erreicht hatte, da gab es selbst in dem kleinen Kreis der Wissenden viele, die sich weigerten, den Schädlingbegriff zu Ende zu denken. Andere wiederum haben wohl dem Befehl wie jedem Befehl gehorcht, den dazugehörigen Denkprozeß jedoch nicht nachvollzogen, so daß ein nur verdrängtes Gewissen in jeder labilen Gemütslage zu revoltieren drohte. Daß eine derartige, im Sinne der Anstifter gefährliche Halbheit selbst in den höchsten Stellen anzutreffen

²¹ Nbg. IX Prot. (d), S. 5562/66, 5569/70, 5579/80, 5582. – Strauch wurde am 8./9. April 1948 zum Tode durch Erhängen verurteilt.

²² Übrigens ergebnislos, da Lohse nach einem Vermerk v. 24. 8./15. 9. 42 einen Protest gegen die Judentransporte ablehnte (3668-PS).

²³ Vgl. RdErl Chef Ordnungspolizei v. 24. 10. 41 (3921-PS) u. einen Bericht der Einsatzgruppe A (2273-PS; – hier ist allerdings irrtümlich von 1940 statt 1941 die Rede); für den Zeitpunkt ferner: RdErl des RFinMin v. 4. 11. 41 (NG-4905), AktVerm. des RJustizMin v. 21. 11. 41 (NG-839), Aufz. des AA v. 28. 10. 41 (NG-182) u. einen Erlaß des RMin für die bes. Ostgebiete an den Reichskommissar Ostland v. 25. 10. 41 (NO-365). In dem letzterwähnten, von Amtsgerichtsrat Dr. Wetzel verfaßten Schriftstück findet sich folgender Passus, der ein Beispiel dafür ist, wie es nach genügend langer Infektion auch einem Beamten außerhalb des engeren Kreises der Akteure nur noch um die Methoden, nicht um die Sache selbst ging: „Nach Sachlage bestehen keine Bedenken, wenn diejenigen Juden, die nicht arbeitsfähig sind, mit den Brackschen Hilfsmitteln (ein durch Oberdienstleiter Brack von der Kanzlei des Führers der NSDAP empfohlener Vergasungsapparat. – D. H.) beseitigt werden. Auf diese Weise dürften dann auch Vorgänge, wie sie sich bei den Erschießungen von Juden in Wilna nach einem mir vorliegenden Bericht ergeben haben, und die auch im Hinblick darauf, daß die Erschießungen öffentlich vorgenommen wurden, kaum gebilligt werden können, nicht mehr möglich sein.“

war, zeigt das prominente Beispiel des SS-Obergruppenführers von dem Bach-Zelewski, des Höheren SS- und Polizeiführers Rußland-Mitte, der bereits im Februar 1942 infolge der körperlichen Belastungen einer Operation zeitweise auch seelisch zusammenbrach und von – wie der Reichsarzt-SS Himmler meldete – „Vorstellungen im Zusammenhang mit den von ihm selbst geleiteten Judenerschießungen und anderen schweren Erlebnissen im Osten“ gepeinigt wurde²⁴.

Der Fall Kube jedoch lag anders. Für den russischen Juden akzeptierte Kube die Gültigkeit des Untermenschen- und Schädlingbegriffs einschließlich seiner Konsequenzen, soweit sie nur dem „deutschen Ansehen“ nicht Abbruch taten. Doch dann begannen die Transporte aus dem Reich, und mit ihnen kamen vor allem viele Berliner Juden, – die gleichen Menschen also, die der völkische Antisemit Kube früher in wüster Form beschimpft und bekämpft hatte. Als aber sein Antisemitismus nun vor seine letzte Konsequenz gestellt war, da – zerbrach er. Der Mensch Kube stand hier vor einer Grenze, die insofern etwas Unheimliches an sich hat, als sie nicht etwa horizontal – vielleicht zwischen Haft und Tod – die Stadien der „sozialpolitischen Hygiene“ in Gut und Böse trennte, sondern vertikal den dogmatisch festgelegten Umfang des Schädlingbegriffs durchschnitt und damit anzweifelte. Denn es geschah das Absonderliche, daß der Gauleiter Kube, der den Mord an den russischen und polnischen Juden ohne grundsätzliche Skrupel hinnahm, völlig regelwidrig den Juden seines eigenen – wie er sagte – abendländischen Kulturkreises entdeckte.

Auch sonst hat es in jenen Jahren Klagen über das „unwürdige“ Benehmen deutscher Dienststellen gegenüber Juden gegeben, – so etwa, wenn diese im Osten als offizielle „Quartiermacher für die deutsche Wehrmacht“ verwendet oder wenn jüdische Putzfrauen als „Facharbeiterinnen“ einstweilen von der Vernichtung ausgenommen wurden²⁵. Der Gauleiter Kube jedoch begnügte sich nicht damit, diese deutschen Juden heimlich zu schützen, sondern er nahm um ihretwillen den offenen Kampf mit ihren Schergen auf, was diese von einem nationalsozialistischen Hoheits-träger am allerwenigsten erwarteten.

Bald nach dem Eintreffen der ersten Transporte von Juden aus dem Reich besichtigte Kube am 29. November 1941 das Minsker Ghetto. Bereits bei dieser Gelegenheit kamen ihm Klagen über den Umfang des von der Deportation betroffenen Personenkreises zu Ohren. Er stellte eine Liste zusammen und sandte sie nach Berlin, ohne etwas anderes zu erreichen, als durch den sonst von allem formaljuristischen Denken unbeschwerten Heydrich in einem höchst verärgerten Brief darüber belehrt zu werden, daß es „sich bei den Betreffenden ausnahmslos um Juden im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen“ handelte²⁶. Obwohl „von vornherein“ von dem korrekten Vorgehen seiner Funktionäre überzeugt, sei er, Heydrich, dem von Kube

²⁴ Schreiben des Reichsarztes-SS Dr. Grawitz an Himmler v. 4. 3. 42 (NO-600).

²⁵ Vgl. etwa einen RdErl d. Reichsführers SS v. 13. 8. 43 (NO-1247) u. ein Schreiben des Hauptkommissars in Baranowitsche an den RK Ostland v. 10. 2. 42 (3667-FS).

²⁶ S. unten, Dokument Nr. 3.

„blindlings“ geglaubten „Geseires einiger Juden“ zufolge „im dritten Kriegsjahr“ zu einer „zeitraubenden Nachprüfung“ der Beanstandungen veranlaßt worden

Am 16. Dezember 1941 befaßte Kube auch seinen Freund Hinrich Lohse in Riga mit dem Los der deportierten deutschen Juden. Er erwähnte dabei solche vom Standpunkt der Schädlingsideologie natürlich völlig irrelevanten Tatsachen wie etwa die Existenz von dekorierten deutschen Frontkämpfern als Insassen des Minsker Ghettos und formulierte dann einen Satz, der allerdings geeignet war, die sogenannten weltanschaulichen Grundsätze der Heydrich-Himmlerschen Ausrottungspolitik in Frage zu stellen. „Ich bin gewiß hart“ – so meinte Kube – „und bereit, die Judenfrage mitlösen zu helfen, aber Menschen, die aus unserem Kulturkreis kommen, sind doch etwas anderes als die bodenständigen vertierten Horden“²⁷.

Es ist verständlich, daß die Reibereien zwischen den zuständigen SS-Funktionären und einem Mann, der trotz seiner „Verdienste um die Bewegung“ derart ketzerische Ansichten vertrat, kein Ende nahmen. Neben den zahlreichen kleineren Interventionen für die Juden seines persönlichen Bereichs unternahm Kube aber auch größere Aktionen, um zu retten, was noch zu retten war. So machte er etwa den Versuch, 4000 Juden in kriegswichtiger Produktion zu verstecken, indem er mit ihnen in großem Maßstab eine Panjewagenfabrik aufzog²⁸. Das Unternehmen scheiterte jedoch in jenem Sommer 1943, in dem seine Gegner vollends zum Angriff gegen den gefährlichen Häretiker übergingen.

Sein Hauptantagonist war dabei der seit Februar 1942 als „Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD Weißruthenien“ amtierende, als „hervorragend tüchtig“ bereits erwähnte SS-Obersturmbannführer Strauch, dem selbst seine gewiß nicht zartfühlenden Vorgesetzten ein „nicht sonderlich stark entwickeltes Gemütsleben“ attestieren mußten²⁹. Strauch hat nachmals in Nürnberg Kube als „unerhörten Gegner“ der Judenaktionen und einwandfreien „Judenfreund“ bezeichnet³⁰, da er ihn zur Einstellung der Vernichtungsmaßnahmen zu überreden versucht habe³¹. Obwohl Kube alles andere als ein „Judenfreund“ war, mochte er den konsequenten Vertretern der Schädlingsideologie bei seiner zwiespältigen Haltung angesichts der Mordaktion wohl so erscheinen. Und weder Loyalitätsbekenntnisse waren imstande, diesen Eindruck zu verwischen, noch Komplimente wie etwa für den berüchtigten SS-Desperado Dirlewanger, den Kube dem SS-Brigadeführer

²⁷ 3665-PS.

²⁸ Aktenvermerk SS-Hauptamt v. 14. 7. 43 (NO-3570), ablehnende Entscheidung Himmlers v. 20. 8. 43 (NO-5304).

²⁹ Beurteilung Strauchs durch seinen zuständigen Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD anlässlich d. Beförderungsvorschlags zum SS-Standartenführer in Strauchs Personalakten (NO-2966).

³⁰ Nbg. IX Prot. (d), S. 5367, 5371, 5382.

³¹ Nbg. IX Prot. (d), S. 5346, 5357/59, 5361/62, 5371, 5379.

v. Gottberg gegenüber wider bessere Überzeugung als einen „ordentlichen Kerl“ rühmte³².

Am 20. Juli 1943 kam es zu einem nochmaligen Zusammenstoß Strauchs mit Kube, nachdem jener in den Morgenstunden des Tages als entscheidenden Schlag die gesamte jüdische Belegschaft des Generalkommissariats – wie man das damals zu nennen pflegte – „der Sonderbehandlung zugeführt“ hatte. Wenn Kube in dieser Unterredung den Mordaktionen der nationalsozialistischen Einsatzgruppen das „Deutschland Kants und Goethes“ gegenüberstellte, so war das keine lediglich ornamental gemeinte Phrase, sondern es deutet jene Formulierung vielmehr die letzten Reminiszenzen an, die eine Generation von Zauberlehrlingen noch mit der Humanitas verbanden. Und wenn Strauch sich dagegen verwahrte, daß er und seine Kollegen „über diese üble Arbeit hinaus auch noch mit Schmutz übergossen würden“, so zeigt dies beispielhaft, mit welcher entsetzlicher Folgerichtigkeit die gerufenen Geister bereits einer „guten Sache“ Opfer zu bringen vermeinten!

Strauch fertigte über den Vorfall einen Aktenvermerk an (Dokument Nr. 2), der in Berlin dem Ostministerium präsentiert wurde, das denn auch versprach, den Generalkommissar Kube ernstlich zu verwarnen³³. Der in den letzten Julitagen zum Ic beim Chef der Bandenkampfverbände Himmlers beförderte Strauch aber überreichte als Abschluß seiner Minsker Tätigkeit darüber hinaus in einem Bericht an seinen Vorgesetzten noch einmal die gesammelten Gravamina gegen Kube. Zunächst unterzog er darin das Vor- und Privatleben des Satrapen von Minsk einer anscheinend lohnenden Untersuchung. Ihr folgte die lange Reihe der vermeintlichen Beweise für die „Judenhörigkeit“ Kubes. Ihr bestimmendes Moment ist der Vorwurf, daß Kube den deutschen Juden nicht wie den einheimischen als Untermenschen und Schädling betrachten wollte. Hat er doch den Angaben einiger deutscher Juden mehr Glauben geschenkt als selbst den amtlichen Feststellungen reichsdeutscher Dienststellen! Hat er doch behauptet, daß man den Juden Mendelssohn nicht einfach aus der Musikgeschichte streichen könne, ohne daß eine Lücke entstünde! Hat er doch die Liquidierung lediglich auf die polnischen und russischen Juden beschränken wollen! Und hat er sich doch schließlich besonders gegen die brutale Beseitigung ehemaliger jüdischer Frontkämpfer aufgelehnt, die als Ordnungsdienst im Ghetto eingesetzt waren und die der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD Minsk durch einen so raffinierten Trick hinters Licht geführt und aus dem Ghetto herausgelockt hatte, um durch die Ausschaltung jeder Gegenwehr „Blutvergießen auf deutscher Seite zu vermeiden“!

Diese Dokumentation gleichsam aus den Kellergeschossen nationalsozialistischer Großraumpolitik erscheint deshalb von Bedeutung, weil sie einen weiteren Einblick

³² Aktenvermerk über die Rücksprache des SS-Brigadeführers von Gottberg beim Gauleiter Kube am Donnerstag, den 15. 7. 43 (NO-4316). – In Wirklichkeit stand Kube den Methoden Dirlewangers völlig ablehnend gegenüber (vgl. seinen Brief an den Reichskommissar Ostland v. 3. 6. 43 in: NO-3028).

³³ Schreiben d. SS-Ogruf. Berger an SS-Ostufaf. Dr. Brandt (Pers. Stab RFSS) v. 18. 8. 43 (NO-4315).

in die Praxis der Judenvernichtung erlaubt und an einem beispielloser Fall menschlicher Hybris, von dem für den Außenstehenden gewöhnlich nur eine statistische Fassade sichtbar wird, von der viel wichtigeren Seite ursächlichen Zusammenhangs heranhöhrt. Vermögen sonst häufig nur Zahlenkolonnen unpersönlich zu beeindrucken, so entsetzen hier die menschlich-unmenschlichen Persönlichkeiten der Akteure jener Statistik selbst. In der hilflosen Ohnmacht aber, mit welcher der weltanschauliche Fanatiker der seinem Willen entzogenen Personifikation seiner „bloßen Gedanken“ gegenübersteht, offenbart sich stellvertretend das Verhängnis aller geistigen Intoleranz.³⁴

Helmut Heiber

Dokument Nr. 1

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers

München, den
Braunes Haus

Rundschreiben Nr. 99/36¹

Eilboten!
Einschreiben!

An alle Reichsleiter und Gauleiter!

Betrifft: Gauleiterwechsel im Gau Kurmark.

In Abschrift beiliegendes Schreiben erhielt Reichsleiter Buch anonym zugesandt. Im Verlauf der durch die Geheime Staatspolizei angestellten Nachforschungen ergab sich, daß der Verfasser des Schreibens der bisherige Gauleiter Kube ist. Auf Vorhalt durch den Stellvertreter des Führers mußte Kube dies zugeben.

Die in dem Schreiben an Reichsleiter Buch aufgestellte Behauptung der nichtarischen Abstammung der Frau Buch wurde durch unabhängige Sippenforschungsstellen, von denen eine das Reichsamt für Sippenforschung ist, einwandfrei als unwahr festgesellt. Beide Gutachten decken sich darin, daß Frau Buch rein arischer Abstammung ist. Kube hat sich unabhängig davon, nach eigener Angabe, gleichfalls von der Unrichtigkeit seiner Behauptung überzeugt. Ein Gauleiter hat also unter dem Decknamen „einige Berliner Juden“ ein anonymes Schreiben verschickt, in dem zwei Reichsleiter bezichtigt werden, unter Verheimlichung der Tatsache der jüdischen Abstammung ihrer Frau vor dem Führer ihre Ämter zu führen und in dem der eine Reichsleiter als zu den Berliner Juden gehörig bezeichnet wird. Darüber hinaus hat dieser Gau-

³⁴ Kube fiel in der Nacht zum 22. September 1943 einem Attentat seines russischen Dienstmädchens zum Opfer. (Vgl. den Artikel von Gerald Reitlinger, *The Doubts of Wilhelm Kube. A Nuremberg Story*, in: *The Wiener Library Bulletin*, Vol. IV, No. 5–6, S. 53 u. Vol. V, No. 1–2, S. 8, dem wesentlich die hier veröffentlichten Dokumente zugrunde liegen.) Frühere Anschläge waren vom SD rechtzeitig vereitelt worden. (Vgl. Ereignismeldung UdSSR Nr. 187 des Chefs der Sipo u. des SD v. 30. 3. 42, NO–3257; Nr. 189 v. 5. 4. 42, NO–3258; Meldungen aus d. bes. Ostgeb. des Chefs der Sipo u. des SD Nr. 2 v. 8. 5. 42, NO–3560). Hitler ordnete ein Staatsbegräbnis an.

¹ Das vorliegende Exemplar des vervielfältigten Rundschreibens entstammt, nach erhaltenen Auskünften, dem Archiv Alfred Rosenbergs. Das Datum ist nicht ausgefüllt.

leiter über dritte die gleichen unwahren Behauptungen verbreitet. Im Hinblick auf die Ungeheuerlichkeit dieser Vorgänge hat der Führer Kube veranlaßt seine Ämter niederzulegen.

Der Führer hat zum Gauleiter des Gaues Kurmark den bisherigen stellvertretenden Gauleiter des Gaues Westfalen-Süd Emil Stürtz ernannt.

gez. R. Heß

f. d. R.

Friedrichs.

1 Anlage

Abschrift

Berlin, 26. April 1936

Sehr geehrter Herr Major Buch!

Sie sind der Oberste Richter der Partei, die jeden anständigen Juden bekämpft und infamiert, das sollten Sie als unser Verwandter nicht tun. Wissen Sie, daß Ihre Frau jüdisches Blut hat? Wissen Sie, daß die Familie ihrer Frau (Bilernesti, siehe Ahnentafel Ihrer Frau!) noch 1820 bis 1825 dem Ghetto in Frankfurt am Main angehört hat? Wissen Sie, daß Sie Kinder gezeugt haben, die unseres Blutes sind? Ihr Schwiegersohn, der wie Sie Reichsleiter der Nationalsozialisten ist², weiß es, daß seine Frau und seine Schwiegermutter nicht rein arischer Abstammung sind. Das Reichssippenamt weiß es auch! Nur Sie sollten es nicht wissen? Sie sind am meisten belastet, Sie haben Hunderte von Menschen verurteilt, wegen des gleichen tragischen Schicksals, das Ihre Frau betroffen hat. Welche Konsequenzen ziehen Sie, Sie weiser und gerechter Richter! Wir freuen uns, Sie zu den unseren zählen zu dürfen.

Einige Berliner Juden

Dokument Nr. 2 (NO-4317)

Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei u. d. SD
- Weißruthenien -

Minsk, den 20. Juli 1943

Persönlicher Stab Reichsführer-SS
(Eingangsstempel:) Schriftgutverwaltung
Akt. Nr. Geh. / 102/22

Aktenvermerk

Am Dienstag, den 20. Juli 1943, habe ich befehlsgemäß gegen 7.00 Uhr die beim Generalkommissar Weißruthenien beschäftigten 70 Juden in Haft genommen und der Sonderbehandlung zugeführt.

Am gleichen Tage um 10.00 Uhr erhielt ich einen Anruf vom Generalkommissariat, daß der Gauleiter mich sofort zu sprechen wünsche. Ich kam diesem Wunsche nach.

Der Gauleiter machte äußerlich einen ruhigen Eindruck, während aus seiner Sprache heraus zu hören war, daß er sich in höchster Erregung befand. Er befragte mich, wie ich dazu käme, die bei ihm beschäftigten Juden festzunehmen. Ich erklärte, daß ich strikten Befehl gehabt habe, diese Aktion durchzuführen. Er verlangte von

² Es handelt sich um Martin Bormann.

mir einen schriftlichen Befehl. Ich entgegnete, mir genüge ein mündlicher Befehl, da ich diesen ebenso korrekt durchzuführen hätte, wie einen schriftlichen. Gauleiter Kube betonte dann, es handle sich um einen schweren Eingriff in seine Hoheitsrechte; die jüdischen Arbeitskräfte unterständen ihm und es ginge nicht an, daß der Reichsführer-SS bzw. der Obergruppenführer von dem Bach in sein Generalkommissariat hineinregiere. Darüber hinaus fasse er diese Maßnahme als eine gegen ihn persönlich gerichtete Schikane auf. Wenn nur bei ihm und nicht bei allen Wehrmachts- und sonstigen Dienststellen die Juden entfernt würden, so müsse er darin einen persönlichen Angriff erblicken. Der Obergruppenführer von dem Bach sei bei seinem letzten Aufenthalt in Minsk bis 3.00 Uhr morgens sein Gast gewesen. Bei seinem derzeitigen Aufenthalt hätte er jedoch nichts von sich hören lassen. Er müsse daher annehmen, daß in diesem Zusammenhang die Judenaktion als besonderer Affront ihm gegenüber gedacht sei. Er könne selbstverständlich nicht seine Männer bewaffnen, um den SD an der Festnahme zu hindern. Er müsse sich also der Gewalt beugen. Er lasse jedoch keinen Zweifel darüber, daß er in Zukunft jede Zusammenarbeit mit der Polizei – insbesondere mit der Sicherheitspolizei – ablehne, er würde es auch nicht mehr gestatten, daß ein Angehöriger der Sicherheitspolizei sein Dienstgebäude in Zukunft betrete.

Wenn wir aber den Kampf wollten, so könne er auch anders. Er erinnere an den Fall SS-Hauptsturmführer Stark, der in einer sadistischen Weise 3 Weißrutheninnen mißhandelt habe und seinen Koffer mit Juwelen und Wertgegenständen mit nach Berlin genommen habe. Ich entgegnete darauf, daß der sogenannte Fall Stark zwar vor meiner Tätigkeit in Weißruthenien gelegen habe, daß ich ihn aber trotzdem überprüft hätte und daß ein Grund zum Einschreiten gegen Stark nicht vorgelegen habe. Die Wertgegenstände seien von Stark beim Hauptamt Wirtschaft und Bauten gemäß eines Reichsführer-Befehles abgeliefert worden. Der Gauleiter behauptete, auch das sei ungesetzlich, die Wertgegenstände hätten bei ihm abgegeben werden müssen. Der Reichsführer habe nicht die Berechtigung, derartige Befehle zu erteilen. Ich erwiderte, daß ich kein Recht hätte, die Befehle meines Reichsführers auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Wenn der Reichsführer mir einen Befehl erteile, so stehe es für mich fest, daß er auch die Befugnis dazu habe.

Kube befragte mich dann, ob ich mich denn auch genau so angelegentlich, wie ich mich um seine Juden kümmere, um die Viehtransporte an Obergruppenführer Berger gekümmert habe. Ich entgegnete, daß mir von solchen Viehtransporten nichts bekannt sei. Kube fand dies merkwürdig, da es doch die Pflicht der Polizei sei, derartige Ungesetzlichkeiten zu unterbinden.

Ich betonte, daß es mir unverständlich sei, daß deutsche Menschen wegen einiger Juden uneins würden. Ich könne immer wieder feststellen, daß man meinen Männern und mir Barbarei und Sadismus vorwerfe, während ich lediglich meine Pflicht täte. Sogar die Tatsache, daß Juden, die sonderbehandelt werden sollten, ordnungsmäßig durch Fachärzte Goldplomben entfernt worden seien, sei zum Gegenstand von Unterhaltungen gemacht worden. Kube entgegnete, diese Art unseres Vorgehens sei eines deutschen Menschen und eines Deutschlands Kants und Goethes unwürdig. Wenn der deutsche Ruf in aller Welt untergraben würde, so sei es unsere Schuld. Im übrigen sei es auch richtig, daß meine Männer sich an diesen Exekutionen geradezu aufzeilen würden. Ich habe gegen diese Darstellung energisch protestiert und betont, daß es bedauerlich sei, daß wir über diese üble Arbeit hinaus auch noch mit Schmutz übergeben würden.

Damit war die Unterredung beendet.

[gez.] Strauch
SS-Obersturmbannführer.

Dokument Nr. 3 (NO-2262)

Der Reichsführer SS und Chef
der Deutschen Polizei
Der Chef der Bandenkampfverbände
I c Tgb.-Nr. 2/43

O. U. am 25. 7. 1945
(Eingangsstempel:)
Persönlicher Stab Reichsführer-SS
Schriftgutverwaltung
Akt. Nr. Geh. /

An den
Chef der Bandenkampfverbände
SS-Obergruppenführer und General
der Polizei von dem BACH

Betr.: Generalkommissar für Weißruthenien, Gauleiter KUBE.

Vorgang: ohne.

Obergruppenführer!

Nachstehend darf ich einen Bericht über den Generalkommissar für Weißruthenien, Gauleiter KUBE, überreichen.

Ich habe den Bericht aus Unterlagen zusammengestellt, die beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des S.D. Weißruthenien vorhanden sind.

Die Gerüchtbildung um Gauleiter Kube ist bekanntermaßen sehr umfangreich. Ich habe daher in meinem Bericht fast ausschließlich Tatsachen erwähnt, die dokumentarisch festliegen oder für die ich selbst Zeuge bin. Ich habe versucht nachzuweisen, daß Kube auf verwaltungs- und führungsmäßigem Gebiet völlig unfähig ist, daß er der SS und Polizei gegenüber feindlich eingestellt ist und daß er endlich in der Judenfrage eine absolut unmögliche Haltung zeigt.

In Weißruthenien herrscht zur Zeit ein verwaltungsmäßiges Chaos. Die Verwaltung ist allenfalls in einem Drittel des Gebietes Herr der Lage. Das restliche 2/3 des Raumes hat sie resigniert aufgegeben und wagt sich nicht mehr hinein, auch wenn die Bandenlage dort nicht so schwerwiegend ist. Es werden keinerlei Anstrengungen mehr gemacht, den Raum für die Zivilverwaltung zurückzuerobern. Es ist bezeichnend, daß bei Großaktionen der SS und Polizei die Verwaltung niemals zur Stelle ist, um sofort nach der Befriedung ihre Arbeit wieder aufzunehmen. Infolgedessen werden fast alle Aktionen illusorisch.

Für die derzeitige Bandenlage kann die Verwaltung sicherlich nicht allein verantwortlich gemacht werden, da verschiedene andere Faktoren mit ausschlaggebend sind. Jedoch sind von der Verwaltung derartig viele Fehler gemacht worden, daß sie bei der Beurteilung der Lage stark ins Gewicht fallen müssen.

Als der Raum Weißruthenien nach Einzug der deutschen Truppen und bei Übergabe an die Zivilverwaltung noch völlig ruhig war, hat sich die Verwaltung zunächst einmal wohnlich eingerichtet. Es wurden Machtkämpfe ausgefochten. Man hat sich um die besten Jagdgebiete gestritten und stürzte sich auf die wenigen vorhandenen Verbrauchsgüter des Landes. Mit ganz geringen Ausnahmen – hier ist eigentlich nur Minsk-Land zu nennen – hatte man überhaupt keine Vorstellung, wie man den Raum beherrschen sollte. Tastend wurden überall Versuche gemacht. Jeder Gebietskommissar versuchte sein eigenes Rezept, weil es keine einheitliche Führung von seiten des Generalkommissars gab. Die bolschewistischen Kräfte, die bewußt im Raume zurückgelassen worden waren, standen zunächst unter dem Eindruck einer Schockwirkung, die durch das überraschende Vorgehen der deutschen Truppen ausgelöst worden war. Als nun durch die Unfähigkeit der Verwaltung ein Vakuum entstand, machten sich

die gegnerischen Kräfte diese Situation zunutze. Sie drängten sich zum Teil in die unteren Verwaltungsstellen. Sie konnten aber auch, da jegliche deutsche Propaganda fehlte, dem Volk klarmachen, daß die Deutschen keineswegs besser seien als die Bolschewisten. Das Volk müsse mehr hungern als früher, die Deutschen wollten aus der Bevölkerung Sklaven machen.

Die mangelnde Propaganda hat sich besonders verheerend ausgewirkt. Da die Russen unter dem bolschewistischen System eine ausgezeichnete Propaganda gewohnt waren, fiel das Ausbleiben einer deutschen Propaganda sehr stark ins Gewicht. Die Lücke konnte jedoch von den gegnerischen Kräften besonders gut ausgefüllt werden.

Als nun endlich deutsche Maßnahmen, wie Einsetzung von Rayon-, Orts- und Gemeindebürgermeistern, Landverteilung usw. einsetzten, war es schon zu spät. Aber auch hier hätte eine gute Propaganda noch manches retten können. Sie versagte jedoch in einer geradezu jämmerlichen Form. Ich führe hier bewußt wieder das Gegenbeispiel Minsk-Land an, da es sich gerade hier zeigte, daß eine gute und straffe Führung, verbunden mit einer ordentlichen Propaganda, einen Erfolg zeitigte, der gegenüber der sonstigen Verworrenheit geradezu erstaunlich war.

Für diese aufgezeigten Mängel ist Gauleiter Kube als Chef der Verwaltung verantwortlich zu machen. Sein Ziel war es von vorne herein, unabhängig zu werden, da ihm seine Rolle als Generalkommissar unter einem Reichskommissar nicht behagte. Er erhob den Anspruch, den Reichskommissaren Gauleiter Lohse und Koch gleichgestellt werden zu müssen, zumal er sich weit befähigter glaubte als diese beiden.

So begann die weißruthenische Politik des Generalkommissars. Er wollte den Nachweis erbringen, daß Weißruthenien weder zum Ostland noch zur Mitte noch zur Ukraine gehören dürfe, da das weißruthenische Volk auf Grund seiner Rasse, seiner Entwicklung und seiner Geschichte eigenständig sei.

An sich ist diese weißruthenische Politik aus Gründen der Zersplitterung des russischen Großraumes zu bejahen. Jedoch gehört zur Verfolgung einer solchen Politik ein kalter, nüchterner und klarer Kopf, der zu jeder Zeit die Zügel straff hält. Vor allen Dingen dürfen hier egoistische Momente keine Rolle spielen.

Gauleiter Kube steuerte bewußt auf einen weißruthenischen Staat los, als dessen Reichsverweser er sich sah. Alle seine Maßnahmen sind eigentlich nur unter diesem Blickwinkel zu verstehen. Vielfach ließen seine offiziellen Reden, insbesondere seine Reden in kleinerem weißruthenischem Kreise, jegliche deutsche Würde vermissen. Als kleines Beispiel zitiere ich einen Brief, der an den Leiter des weißruthenischen Selbsthilfswerkes, Dr. Ermatschenko, gerichtet war:

„Sehr geehrter, lieber Herr Dr. Ermatschenko!

Herzlich danke ich Ihnen, ebenfalls den Damen und Herren des weißruthenischen Selbsthilfswerkes für den freundschaftlichen Glückwunsch anlässlich meines Geburtstages. Sie alle haben mir damit eine große Freude bereitet, und ich bitte, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen herzlichen Dank zu übermitteln. Sie können überzeugt sein, daß ich in Zukunft mit Ihnen gemeinsam im politischen Geiste unseres großen Führers Adolf Hitler am Neuaufbau des weißruthenischen Landes, das so harte Prüfungen kennengelernt hat, zusammenarbeiten werde. Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Tätigkeit

Ihr
Wilhelm Kube“

Dr. Ermatschenko wollte mit Billigung des Gauleiters diesen Brief in der weißruthenischen Presse veröffentlichen. Nur mit einiger Mühe konnten wir dies verhindern.

Der oben erwähnte Dr. Ermatschenko war das gegebene Werkzeug für die weißruthenische Politik des Generalkommissars. Ihm hatte er zu verstehen gegeben, daß er weißruthenischer Ministerpräsident werden könnte. Ermatschenko ging auf dieses Ziel mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mittel und mit der Unterstützung des Gauleiters los. Es würde zu weit führen, all die in diesem Punkte gemachten Fehler aufzuzeigen. Es dürfte genügen, wenn ich mitteile, daß ich ein Jahr meines Aufenthaltes in Weißruthenien gebraucht habe, um Ermatschenko zur Strecke zu bringen.

Als das Reichssicherheitshauptamt eingriff und einen Untersuchungsbeamten nach Minsk entsandte, um das hochverräterische Treiben des Ermatschenko in allen Punkten klarzustellen, begab ich mich zum Gauleiter und unterrichtete ihn über die Sachlage. Mir gegenüber betonte er, er sei in allen Punkten einverstanden. Er bäte lediglich, seines, des Gauleiters Ansehens wegen, nicht allzu hart anzufassen. Nach meiner Verabschiedung jedoch sprach er fermündlich mit dem Ostministerium und legte hier Protest ein gegen das Vorgehen der Sicherheitspolizei. Durch einen seiner Beauftragten ließ er dem Ermatschenko wichtige Nachrichten zukommen, die im Zusammenhang mit der Vernehmung standen. Im Verlauf der Untersuchung wurde Ermatschenko von seiten des Generalkommissariats moralisch und seelisch gestützt, so daß sich die Ermittlungen außerordentlich schwierig gestalteten. Nachdem Ermatschenko nicht mehr zu halten war, schrieb der Gauleiter an ihn einen Brief, in den ich zwar Einblick genommen habe, der mir aber in Abschrift nicht vorliegt. Hierin bedankt er sich in überschwenglicher und beinahe unwürdiger Form für die geleistete Arbeit und zeigte somit, daß nicht er, sondern die Sicherheitspolizei den Sturz Ermatschenkos veranlaßt habe.

Die oben angeführten verwaltungsmäßigen Mängel in Weißruthenien sind in der Hauptsache auf eine verfehlte Personalpolitik des Generalkommissars zurückzuführen. Man kann diese Politik kurz auf die Formel bringen, daß alle eingesetzten Männer, die tüchtig und stark sind, beseitigt werden, daß aber alle diejenigen Dummköpfe und Speichellecker, die zum größten Teil mit den früheren Geschicken des Gauleiters verbunden sind und die sich auch jetzt wieder an ihn geklammert haben, gehalten werden. Für die Klasse der anständigen Mitarbeiter benenne ich den Landrat Eger, Hauptabteilungsleiter II, den Abteilungsleiter Propaganda, Dr. Scholz, den 2. Staatsanwalt Assessor Scheid, der weggelobt wurde und den Inspektor Weiche, dem das Vertrauen entzogen wurde, nur weil er es gewagt hatte, eine „frühere Bekannte“ des Gauleiters für den Nachtdienst einzusetzen.

Auf der anderen Seite wird zum Beispiel ein Mann wie der Stadtkommissar Janetzke mit allen Mitteln gehalten. Janetzke ist ein völlig haltloser, dem Alkohol verfallener Mensch. Seine Amtsführung ist erschreckend nachlässig und unsauber. Seine Frau, die ebenfalls dem Alkohol reichlich zuspricht, hat eine Lebensmittelhinterziehung schwerster Form begangen. Sie hat sich in eine Prügelei mit dem Fahrer des Stadtkommissars eingelassen. Bei einem „Fest“ öffnete sie in Gegenwart ihres Mannes einem betrunkenen Festteilnehmer die Kleider und schwärzte einige seiner Körperteile mit Schuhcreme. Alle diese Dinge sind dem Gauleiter bekannt. Er konnte zwar nicht umhin, ein Verfahren anhängig zu machen, führte dieses aber so durch, daß es unter allen Umständen mit einer Rehabilitierung bzw. lediglich nur mit einer Versetzung von Minsk nach Nowogrodek enden sollte.

Der Landrat z. D. Schröder, Leiter des Beschaffungsamtes, ist meines Wissens schon in Brandenburg mit dem Gauleiter verbunden gewesen. Der Lebenswandel des Schröder in alkoholischer und erotischer Beziehung ist ebenfalls eines deutschen Menschen im Osten unwürdig. Sein „Geschäftsgebahren“ als Leiter des Beschaffungsamtes

ist derartig undurchsichtig, daß ihm von der gesamten Dienststelle der Vorwurf der Unterschleife gemacht wird. Seine ständige Redensart ist die, daß ein Wort beim Gauleiter genüge, um alle Vorwürfe hinfällig werden zu lassen. Obwohl der Titel Landrat durch das Reichsinnenministerium aberkannt wurde und obwohl das Ostministerium eine Verwendung des Schröder als Gebietskommissar grundsätzlich ablehnte, setzte ihn der Gauleiter als Vertreter des Stadtkommissars ein und bat beim Reichskommissar um die endgültige Bestätigung als Stadtkommissar.

In Glebokie ist als Gebietskommissar der ebenfalls zum früheren Kreise Kube gehörige Paul Hachmann tätig. Dieser übte vor der Machtübernahme und noch einige Zeit nach der Machtübernahme den Beruf eines Privatdetektivs und Choristen aus. Er ist mehrfach wegen Diebstahls und Unterschlagung vorbestraft. Die Vorstrafen sind allerdings nach der Machtübernahme aus dem Strafregister gelöscht worden. Hachmann ist als Gebietskommissar völlig unmöglich. Sein Verhalten zu den Juden ist ungläublich. Er wird jedoch vom Gauleiter gegen alle warnenden Stimmen gehalten.

Die Personalpolitik des Generalkommissars wird dadurch noch verworrener, daß niemand weiß, ob seine Arbeit anerkannt oder abgelehnt wird. Kube hat nie die Verantwortungsfreudigkeit, seinen Mitarbeitern eine Beurteilung mitzuteilen. In sehr vielen Fällen hat er die Männer gelobt, von denen er an den Reichskommissar oder an das Ostministerium schrieb, sie seien völlig unbrauchbar. Daß bei dieser Situation die Arbeits- und Verantwortungsfreudigkeit immer geringer wird, ist verständlich. Die besseren Mitarbeiter drängen sich an die Front, um endlich dieser Ansammlung von Unfähigkeit, Minderwertigkeit und Hinterlist zu entrinnen.

In bezug auf die persönliche Haltung des Gauleiters ist die Gerüchtebildung besonders umfangreich. Einwandfreie Unterlagen zu diesem Punkte liegen jedoch kaum vor.

Kube hat einmal in einem kleinen Kreise mit sichtlicher Freude erzählt, wie er durchreisenden Künstlerinnen persönlich Unterwäsche angepaßt hätte. Es ist auch ziemlich sicher, daß er bis zum Eintreffen seiner Frau in Minsk hin und wieder Verkehr mit seinen weiblichen Angestellten gehabt hat.

Belegt ist die Tatsache, daß dem Gauleiter eines Tages eine weißruthenische Ärztin durch ihre Schönheit auffiel. Er verlor sie dann aber aus dem Auge. Da es ihm nicht gelang, die Personalien der Ärztin festzustellen, berief er einen weißruthenischen Ärztetag nach Minsk, auf dem er eine Ansprache hielt. Er entdeckte die von ihm gesuchte Weißruthenin und gab seinem Adjutanten den Auftrag, sie zu fotografieren und ihre Personalien festzustellen. An dem darauffolgenden Tage wurde die Ärztin zum Leiter des einheimischen Selbsthilfewerkes bestellt, der ihr eröffnete, sie werde vom Generalkommissar als seine Hausgehilfin angefordert. Als sie sich jedoch weigerte, wurde ihr erklärt, man müsse für die weißruthenische Sache Opfer bringen. Bei weiterer Weigerung wurden ihr polizeiliche Maßnahmen in Aussicht gestellt. Erst auf diese Drohung hin hat sich die Weißruthenin zum Dienst beim Gauleiter bereit erklärt. Ob es in diesem Falle zu irgendwelchen Intimitäten gekommen ist, ist bisher nicht bekannt und wird zur Zeit noch ermittelt.

Abschließend kann gesagt werden, daß seit dem Auftreten von Frau Kube in Minsk Vorwürfe in dieser Beziehung nicht mehr erhoben werden können.

Bezüglich der Einstellung des Gauleiters zur SS und Polizei kann festgestellt werden, daß er ihnen ablehnend gegenüberstand. Der exakte Nachweis ist außerordentlich schwierig zu erbringen, da nach außen eine freundliche Haltung zur SS und eine Wertschätzung des Reichsführers SS zur Schau gestellt wurde. So bot er den SS und Polizeiführern, Brigadeführer ZENNER und v. GOTTBURG das freundschaftliche „Du“ an und gebrauchte dieses Du selbst bei hochoffiziellen Anlässen.

Im Alltagsleben, insbesondere bei Vorgehen der Polizei gegen Juden, worauf später noch ausführlich eingegangen werden soll, brach jedoch seine ablehnende Haltung

immer wieder durch. Während zu Brigadeführer Zenner nach außen ein freundschaftliches Verhältnis bestand, machte er hinter seinem Rücken mündliche und schriftliche Berichte an den Reichskommissar sowie an den Ostminister, worin er die Unfähigkeit des Brigadeführers betonte.

Nach dem Unternehmen „Sumpffieber“ war SS-Obergruppenführer Jeckeln der Auffassung, daß Weißruthenien im großen und ganzen befriedet sei. Der Gauleiter stimmte ihm zu und richtete ein Dankschreiben an ihn. Im vertrauten Kreise jedoch machte er sich über den Obergruppenführer lustig und behauptete, dieser habe falsche Meldungen an den Reichsführer erstattet.

Nach den erfolgreichen Unternehmungen „Hornung“, „Föhn“, „Cottbus“ usw. richtet der Generalkommissar ein vertrauliches Rundschreiben an die Gebietskommissare, worin er diese aufforderte, nähere Angaben über die tatsächlichen Erfolge der Polizei zu machen. Er bezweifelte in diesen Rundschreiben die offiziellen Angaben der Polizei und strafte somit die verantwortlichen Führer Lügen.

Im April 1942 lehnte der Gauleiter anlässlich der Führer-Geburtstagfeier die Sicherung seiner Person durch die Sicherheitspolizei ab. Er ließ mitteilen, daß er auf den Schutz durch die SS verzichte, er lasse sich ab jetzt von seinem SA-Sturm beschützen. Nur auf Grund der Tatsache, daß während der Feier das Licht erlosch und ein Stuhl unter schußähnlichem Geräusch zusammenbrach, wurde der Schutzdienst der Polizei wieder zugelassen.

Ich zitiere zu diesem Punkt eine Aktennotiz vom 24. 10. 1942: „Pg. Dr. Weber (SS-Obersturmführer) hat als Hauskommandant veranlaßt, daß die in dem Haus Potsdam wohnende Frau Mühlenkordt in ein anderes Haus zieht. Dr. W. hat sich dabei eines wohl etwas scharfen Tones bedient. Jedenfalls hat die Frau M. sofort eine schriftliche Beschwerde direkt an den Gauleiter gerichtet. Derselbe hat ein Schreiben losgelassen, in dem zu lesen ist, daß er das Verhalten des Dr. W. einer deutschen Frau gegenüber taktlos findet und daß das Haus Potsdam dem G.K. gehöre und nicht dem Dr. Weber für seine SS-Zwecke allein zur Verfügung stünde.“

Ich bemerke dazu, daß Obersturmführer Dr. Weber ab und zu Angehörige der Waffen-SS, die von der Front kamen, im Hause Potsdam aufnahm.

Eine weitere Aktennotiz vom 2. 12. 1942: zeigt ebenfalls die innere Einstellung des Generalkommissars zur Polizei:

„Bei dem am 1. 12. 1942 stattfindenden Gästeabend des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg war auch der Gauleiter zugegen. Im Gespräch kam man auf die Judenfrage und in diesem Zusammenhang wandte sich der Generalkommissar an mich mit der Aufforderung, ich solle mich mit dem Kommandeur in Verbindung setzen, damit einmal das 5. Pol.-Revier beobachtet würde. Auf meine Antwort, daß wir wüßten, daß die weißruthenische Schutzmannschaft sehr undurchsichtig sei, antwortete der Gauleiter, diese seien sehr durchsichtig, es handle sich aber nicht um die Weißruthenen sondern um die Deutschen. Als ich darauf fragte, inwiefern, antwortete der Gauleiter daß man ihm seinen besten Klavierstimmer erschossen habe, ohne daß ein Grund dazu vorgelegen habe.

In diesem Zusammenhang bezeichnete der Gauleiter den Wachtmeister, der den Juden angeblich erschossen hat, als „Schwein“. Ich konnte zu dieser unmöglichen Formulierung leider keine Stellung nehmen, da der Gauleiter in diesem Kreis behauptete, der Kommandeur sei selbst über diesen Vorfall empört gewesen.“ Es ist selbstverständlich, daß von einer Empörung auf unserer Seite keine Rede sein konnte. Am 12. 5. 1942 rief der Gauleiter den SS-Brigadeführer Zenner an und erklärte, daß der S.D. am 11. 5. 1942 und einige Tage davor auf dem schwarzen Markt eine größere Aktion auf Lebensmittel durchgeführt habe. Der S.D. sei mit mehreren LKW dort

vorgefahren und habe sämtliche Lebensmittel beschlagnahmt. Er verlange Bericht, weil er die Sache in Riga vortragen wolle, da der SD. mit solchen Aktionen die Ernährungsgrundlage für Minsk vollständig vernichte. Es stellte sich heraus, daß die gemachten Angaben frei erfunden waren. Schwerwiegend dabei aber ist, daß der Gauleiter ohne Überprüfung des Sachverhaltes der Sicherheitspolizei unterstellte, daß sie Aktionen durchführe, um sich selbst zu bereichern.

Im Verlaufe des Unternehmens „Sumpffieber“ erhielt ich unter dem 17. 9. 1942 folgendes Fernschreiben:

„Der Generalkommissar bittet, dem SS-Obergruppenführer Jeckeln mitzuteilen, daß er sich mit dem Hauptkommissar Baranowitsche SA-Obergruppenführer FENZ in Verbindung setzt, um von diesem über die Lage unterrichtet zu werden. Ebenso bitte der Generalkommissar den Obergruppenführer, jeweils die Gebietskommissare zu besuchen, wenn er in deren Gebiet kommt.“

Auf diese unverschämte Forderung antwortete der Obergruppenführer:

„Bitte Generalkommissar mitzuteilen, daß sich bislang noch keiner der Herren Gebietskommissare, in deren Gebiet ich tätig war, mit mir in Verbindung setzte, so daß es mir nicht möglich war, mich mit ihnen zu besprechen.“

Die Einschätzung eines SS-Obergruppenführers durch den Gauleiter dürfte durch diesen Schriftwechsel klar hervorgehen.

Die Einstellung des Generalkommissars KUBE zur Judenfrage ist derartig, daß man schon von Judenhörigkeit sprechen kann. Zwar ist auch hier seine Zwiespältigkeit klar erkennbar, indem er in all seinen offiziellen Reden und Schreiben betont, daß die Judenfrage schnellstens und radikal bereinigt werden müsse. Über seine tatsächliche Einstellung aber geben Briefe, Aussprüche und Anordnungen, die ich nachstehend aufführe, Aufschluß, wobei ich auch die positiven Schreiben zu Wort kommen lassen werde.

Als schwerwiegendstes Dokument möchte ich ein Schreiben des gefallenen Chefs der Sicherheitspolizei, SS-Obergruppenführer Heyderich³ vorwegnehmen. Obergruppenführer Heyderich schreibt unter dem 21. 3. 1942:

„Sehr geehrter Pg. Kube!

Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Meyer hat mir unter Überreichung eines Personenverzeichnisses zahlreiche Beanstandungen mitgeteilt, wonach bei der Evakuierung der Juden aus dem Reichsgebiet nach Minsk hinsichtlich des Personenkreises die gegebenen Richtlinien nicht beachtet worden wären.

Obwohl ich von vornherein der Überzeugung war, daß die von mir erlassenen Richtlinien hinsichtlich der technischen Durchführung der Evakuierung von Juden aus dem Reichsgebiet in jedem Falle genaueste Beachtung gefunden haben, habe ich trotzdem die von Ihnen beanstandeten Fälle im einzelnen einer gründlichen zeitraubenden Nachprüfung unterziehen lassen. Wie aus der als Anlage beigefügten Zusammenstellung des Prüfungsergebnisses zu ersehen ist, handelt es sich bei den Betreffenden ausnahmslos um Juden im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen bzw. um Juden und Jüdinnen, die infolge Scheidung und ähnliches zu ihren deutschblütigen Ehepartnern nicht mehr in Beziehung stehen und daher den Juden schlechthin gleichzusetzen sind.

Über das Zustandekommen der mir vorliegenden Liste wurde ich nicht orientiert. Ich kann mir aber dieses Entstehen der Liste nicht anders erklären, als daß man den Angaben der evakuierten Juden blindlings glaubte.

³ So im Dokument selbst.

Man war also geneigt, den Angaben der Juden mehr Glauben zu schenken als reichsdeutschen Dienststellen, die im Rahmen gegebener bis ins einzelne gehender Vorschriften nach genauester Prüfung jedes Einzelfalles handeln.

Und dies in einer Zeit, in welcher die Bereinigung des Judenproblems im Reich usw. in Angriff genommen worden ist.

Viele der in dem dortigen Verzeichnis aufgeführten Juden sind bereits bekannt, daß sie immer wieder versuchen, ihre Zugehörigkeit zum Judentum mit allen möglichen und unmöglichen Gründen in Abrede zu stellen, wie es überhaupt in der Natur der Sache liegt, daß insbesondere Mischlinge ersten Grades bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf bedacht sind, ihre Zugehörigkeit zum Judentum abzuleugnen.

Sie werden mir zugeben, daß es im dritten Kriegsjahr auch für die Sicherheitspolizei und den Sicherheitsdienst kriegswichtigere Aufgaben gibt als dem Geseires von Juden nachzulaufen, zeitraubende Ermittlungen anzustellen und sovieler meiner Mitarbeiter von anderen und weit wichtigeren Aufgaben abzuhalten. Wenn ich überhaupt in eine Nachprüfung Ihrer Liste eingetreten bin so nur deshalb, um ein für allemal solche Angriffe dokumentarisch zu widerlegen. Ich bedauere, sechseinhalb Jahre nach Erlaß der Nürnberger Gesetze noch eine derartige Rechtfertigung schreiben zu müssen.

Heil Hitler!

gez. Heyderich.“

Wie diese von Obergruppenführer Heyderich gerügte Liste zustande kam, zeigt folgende Aktennotiz:

„Am 29. 11. 1941 wurde das Ghetto durch Gauleiter Kube besichtigt.

Anwesend waren: SS-Brigadeführer Zenner, General der Polizei Herf und einige politische Leiter. Der Jude Frank übernahm die Führung. Im Laufe des Gespräches erwähnte Frank, daß hier Leute sind, deren Brüder im Felde stehen. Kube erklärte, diese Fälle sofort dem Führer zu melden. Er verlangte von Frank eine namentliche Liste über diese Vorfälle. In dem Berliner Teil des Ghettos hielt Kube 2 Mädchen an, die nach seiner Ansicht arisches Aussehen hatten und ließ die Personalien durch einen politischen Leiter feststellen und aufschreiben. Die ganzen Vorgänge spielten sich in Gegenwart des Juden Frank ab.“

Der Generalkommissar selbst hat also die Juden aufgefordert, derartige Listen von angeblich unberechtigt umgesiedelten Juden aufzustellen.

Eine merkwürdige Einstellung zur Judenfrage zeigt auch der folgende Brief vom 15. 1. 1942 an SS-Brigadeführer Zenner:

„Mein lieber Carl!

Heute meldet mir mein Fahrdienstleiter, daß der SS-Oberscharführer, der die Vernehmung wegen des Garagenbrandes leitete, sich folgende Entgleisung geleistet hätte. Er fragte die mir unterstellten Fahrer vor Zeugen, er hätte gehört, der Gauleiter habe sich bei dem Juden, der ihm den Maybach gerettet habe, bedankt. Er wünsche zu wissen, in welcher Form dieser Dank erfolgt sei.

Abgesehen davon, daß es sich hier um eine ganz unerhörte Taktlosigkeit des betreffenden Oberscharführers vom SD handelt, sehe ich darin auch eine Achtungsverletzung. Der betreffende Jude hatte sich in die brennende Garage hineinbegeben und hatte meinen, vom Feuer bedrohten wertvollen Maybach ohne Hilfe herausgebracht. Damit hat er dem Reich einen Wert von etwa 20.000 Reichsmark erhalten. Daß ich mich dafür als anständiger Mensch bedanke, ist eine Selbstverständlichkeit (Unterstreichung nicht im Original)⁴. Auf das Schärfste muß ich es mir aber verbitten,

⁴ Bemerkung des Verfassers dieser Beschwerde gegen Kube.

daß ein mir indirekt unterstellter Polizeibeamter durch die Art der Vernehmung mein Verhalten kritisiert. Ich bitte Dich, das Erforderliche zu veranlassen. Auf keinen Fall darf derselbe wieder mit Vernehmungen des Generalkommissariats befaßt werden. Jedenfalls besitzt er nicht die Reife, die dafür notwendig ist.“

Tatsache war, daß der Gauleiter dem Juden, der den Wagen aus der Garage herausgeholt hatte, enthusiastisch die Hand drückte und sich bei ihm bedankte. Dem Ermittlungsbeamten wurde diese Tatsache durch Fahrer des G.K. mitgeteilt. Er konnte es nicht unterlassen, darüber sein Erstaunen zum Ausdruck zu bringen. Daraufhin glaubte der Generalkommissar berechtigt zu sein, den Ermittlungsbeamten in übelster Form anzugreifen.

Derartige Angriffe auf meine Führer und Männer waren an der Tagesordnung.

Am 1. 3. 1942 sollte eine Aktion gegen das russische Ghetto in Minsk stattfinden. Der Generalkommissar war vorher benachrichtigt worden. Die Aktion sollte dadurch getarnt werden, daß dem Ältestenrat mitgeteilt wurde, 5000 Juden des Minsker Ghettos würden umgesiedelt. Sie seien vom Ältestenrat auszusuchen und bereitzustellen. Jeder Jude dürfe 5 kg Gepäck mit sich führen.

Die tatsächlichen Absichten der Sicherheitspolizei sind nachweislich durch das Generalkommissariat verraten worden. Die im G.K. beschäftigten Juden wurden durch mehrere Tage hindurch nicht in das Ghetto gelassen sondern im G.K. zurückbehalten. Schon dadurch wurde den Ghetto-Juden klar, daß die Darstellung der Sicherheitspolizei nicht richtig sei. Darüber hinaus sind aber weitere Indiskretionen begangen worden, wie aus V-Mann Meldungen hervorgeht. Eine einwandfreie Klärung dieser Vorgänge war damals nicht möglich. Fest steht aber, daß der Gauleiter sein Wissen dazu benutzt hat, seine Juden zu retten.

Infolge des Verrats war kein Jude zum angegebenen Termin zur Stelle. Es blieb nun nichts mehr übrig als mit Anwendung von Gewalt die Juden zusammenzutreiben. Hierbei wurde Widerstand geleistet, und es mußte von den eingesetzten Kräften von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden. In der schlimmsten Situation, als alles daran gesetzt werden mußte, um den Widerstand zu brechen, erschien der Gauleiter. Ich zitiere jetzt eine Aktennotiz vom 5. 3. 1942:

„Ungefähr gegen 16.30 Uhr erschien der Gauleiter in Begleitung seines persönlichen Adjutanten und eines SS-Untersturmführers. Schon von weitem konnte man sehen, daß der Gauleiter außergewöhnlich erregt war. Da ich merkte, daß der Gauleiter auf mich zukam, ging ich ihm entgegen und begrüßte ihn. Der Gauleiter überschüttete mich sofort mit Vorwürfen über die unerhörten Vorkommnisse, die sich bei der Zusammentreibung der Juden abgespielt haben sollten. Er warf mir vor, daß im Ghetto wiederholt geschossen worden sei, so daß Querschläger auch außerhalb des Ghettos vorgefunden wurden. Der Ton des Gauleiters war außerordentlich scharf. Die von ihm erhobenen Vorwürfe waren von den umstehenden russischen Juden und weißruthenischen Schutz Männern zu hören. Ich fühle mich durch das Verhalten des Gauleiters in meiner Eigenschaft als Sachbearbeiter für Judenfragen und als SS-Führer erheblich brüskiert.“ Der Gauleiter hat sich dann noch längere Zeit im Ghetto aufgehalten. Er hat mehrere meiner Männer erheblich beschimpft. Dabei fielen⁵ immer Ausdrücke wie „Schweinerei“ und „wir sprechen uns wieder“. Nach einer nicht hundertprozentig verbürgten Nachricht soll er bei dieser Gelegenheit an jüdische Kinder Bonbons verteilt haben.

In einer Aktennotiz des damaligen Kommandeurs der Sipo und des SD heißt es:

„Am nächsten Morgen, Dienstag, den 2. 3. 1942, erschien um 9 Uhr Landrat Reuscher und bat mich in förmlicher Weise um Auskunft, wo sich die drei jüdischen Friseure des Gauleiters befänden. Der Gauleiter wünsche von mir sofort Aufschluß, zumal ich

⁵ Im Original: „vielen“.

die Erklärung abgegeben hätte, von der Aktion sämtliche deutschen Juden auszunehmen. Ich war nicht in der Lage, dem Landrat Reuscher eine sachdienliche Auskunft zu erteilen, worauf dieser sofort zum deutschen Ältestenrat in das Ghetto fahren wollte, wovon ich ihm jedoch abriet mit dem Bemerkten, der mehrfache Besuch des Gauleiters gestern im Ghetto habe sich bereits ungünstig ausgewirkt. Der Landrat gab sich hiermit zufrieden. Er wünschte nur baldmöglichst einen Bericht über den Verbleib dieser Juden. Ich begab mich sofort zu Brigadeführer Zenner und setzte ihn von dieser Unterredung in Kenntnis. Unterdessen hatte der Gauleiter bereits beim Brigadeführer angerufen. Nach dessen Ausführungen habe sich der Gauleiter am Apparat geradezu überschrien. Es sei kein vernünftiges Wort mit ihm zu reden gewesen. Der Gauleiter habe den SD. für das Verschwinden der Juden verantwortlich gemacht. Er habe die Forderung gestellt, daß bis spätestens abends die Friseure herbeizuschaffen seien, andernfalls er Anzeige bei dem Sondergericht erstatte. Er breche jede Verbindung zum SD. ab.“

Diese Beschimpfungen gingen tagelang weiter. Am 4. 3. 1942 drohte der Generalkommissar mit einer Diebstahlsanzeige gegen den SS-Obersturmführer Burckhardt, weil dieser ordnungsmäßig gegen Quittung 2 Schreibmaschinen aus dem Ghetto entnommen hatte.

Am 3. 3. 1942 begab sich der Generalkommissar nach Wileika, weil er erfahren hatte, daß auch in Wileika und Molodetschno Judenaktionen stattfinden würden. Er suchte die dortige Außendienststelle der Sicherheitspolizei auf und ließ sich Bericht erstatten. Offenbar hoffte er, auch hier das Vorgehen der Sicherheitspolizei beanstanden zu können.

Anscheinend ist von seiten des Gauleiters ein Bericht an den Ostminister gemacht worden, denn am 10. 3. 1942 ging nachstehendes Schreiben ein:

„Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete hat einen Bericht über den Verlauf der letzten Judenaktion in Minsk angefordert. Ich bitte zu diesem Zweck, mir möglichst umgehend eine Darstellung der durch Sie getroffenen Maßnahmen zuzuleiten.“

Auf dieses Schreiben wurde von seiten der Sicherheitspolizei nicht reagiert.

Bezeichnend für den Willen des Gauleiters, die Sicherheitspolizei regelmäßig ins Unrecht zu setzen, ist folgende Aktennotiz vom 18. 4. 1942:

Der Gauleiter ruft um 11.15 Uhr an und teilt folgendes mit: Der Staatsanwalt hat ihm berichtet, daß vor wenigen Tagen ungefähr 15 jüdische Frauen und Männer blutüberströmt über die Straße geführt wurden. Der begleitende Dolmetscher hat außerdem im Gefängnis selbst auf die Juden geschossen und dadurch den dort tätigen Justizwachtmeister erheblich gefährdet. Der Gauleiter verlangt strengste Untersuchung und Bestrafung. Über die erfolgte Maßnahme ist umgehend an ihn zu berichten.“

Ich habe unter dem 25. 4. 1942 auszugsweise folgendes Schreiben an den Gauleiter gerichtet:

„... Neben dieser rein sachlichen Feststellung darf ich Ihnen, Gauleiter, gegenüber noch folgende Ausführungen machen: Ich darf Sie bitten, mir die Personen zu benennen, die in verleumderischer Weise behauptet haben, ich hätte jüdische oder sonstige Personen blutüberströmt durch Minsk führen lassen. Ich muß immer wieder erkennen, daß man meinen Männern den Vorwurf des entarteten Sadismus machen will. Meine Führer und Männer erfüllen täglich und stündlich ihre harte Pflicht. Wir sehen uns einem Gegner gegenüber, der vor keinem Mittel zurückscheut. Kaum eine Festnahme konnte in den letzten Wochen durchgeführt werden, ohne daß nicht auf meine Männer geschossen wurde. Daß wir bei dieser Sachlage nicht gerade sanft zu-

fassen, dürfte selbstverständlich sein. Es würde niemand am allerletzten der Reichsführer oder der Führer verstehen können, wenn ich nicht allerschärfste Maßnahmen ergreifen würde, um das Leben der mir anvertrauten Führer und Männer zu sichern. Weichheit und Humanitätsduselei würden hier schwere Folgen haben. Mir ist jedenfalls das Leben einer meiner Männer lieber als das von hundert Juden oder Partisanen. Weil aber unsere Aufgaben hart und schwer sind, muß ich mich vor meine Männer stellen und jede Verleumdung schärfstens zurückweisen.“

Der Generalkommissar ging in einem Schreiben vom 28. 4. 1942 bezeichnenderweise auf meine Vorwürfe überhaupt nicht ein sondern schlägt eine Trennung der Häftlinge innerhalb des Gefängnisses vor. Weiterhin schreibt er:

„Daß das Judentum in den Rahmen des politischen Verbrechertums hineingehört ist für mich als Ehrenzeichenträger der Partei eine Selbstverständlichkeit. Mir wäre es am liebsten, wir könnten sämtliche russischen (im Original nicht unterstrichen)* Juden so schnell und geräuschlos wie möglich dem verdienten Schicksal zuführen. Im übrigen werden Sie mich stets bereitfinden, mit Ihnen und Ihren Männern kameradschaftlich zusammenzuarbeiten. Ich stehe seit meiner Studentenzzeit (1908 bis 1912) als deutschvölkischer Student im Kampfe gegen das Judentum.“

Wenn also Gauleiter Kube sich angegriffen fühlt, so behauptet er sofort, auch er sei ein großer Gegner der Juden. Auch nach jeder Führerrede war er in seinen offiziellen Äußerungen stark judenfeindlich eingestellt. Er hat auch mehrere Schreiben an den höheren SS- und Polizeiführer Ostland, an den SS- und Polizeiführer Weißruthenien und an mich herausgehen lassen, worin er eindeutig die Lösung der Judenfrage verlangt. Ich sehe in seinen Reden und Schreiben, in denen er zur Judenfrage Stellung nimmt, lediglich ein Mittel, sich für spätere Zeiten abdecken zu können.

Wie man in seiner eigenen Behörde darüber denkt, zeigt folgendes kleines Erlebnis:

In einer Besprechung über jüdische Arbeitskräfte, an der ein großer Teil der verantwortlichen Männer des Generalkommissariats anwesend war, erklärte ich, daß die Judenfrage bis zum Eintritt des Winters auch in Weißruthenien in vollem Umfange gelöst sein würde. Ein Referent wandte ein, es sei unter diesen Umständen erforderlich, sämtliche Wehrmachts- und Zivildienststellen sowie sämtliche Betriebe, die Juden bisher beschäftigt hätten, zu unterrichten. Ich entgegnete, dies sei nicht mehr erforderlich, da ja der Gauleiter in mehreren Reden die Lösung der Judenfrage verlangt hätte. Spontan antwortete der Abteilungsleiter, mir sei doch die Zwiespältigkeit des Gauleiters bestens bekannt.

Man ist also innerhalb der Zivilverwaltung selbst davon überzeugt, daß der Gauleiter anders spricht als er denkt. Ich jedenfalls kann aus eigener Erfahrung behaupten, daß nicht eine Festnahme eines beim G.K. beschäftigten Juden erfolgt ist, ohne daß es zu erheblichen Beschwerden des Generalkommissars geführt hätte.

Meine Beamten hatten in Erfahrung gebracht, daß in der Nähe des Generalkommissariats ein schwunghafter Handel mit falschen Pässen betrieben wurde. Es wurde sofort zugegriffen, wobei es zu vier Festnahmen kam. Bei zweien der Festgenommenen handelte es sich um Jüdinnen des Generalkommissariats. Ehe meine Beamten diese Tatsache durch Vernehmung festgestellt hatten, lag schon bei mir ein Anruf des Gauleiters vor und ein erheblicher Protest gegen die Festnahme.

Eine deutsche Angehörige des Generalkommissariats erstattete Anzeige gegen einen im G.K. beschäftigten jüdischen Uhrmacher, weil dieser ihre goldene Armbanduhr unterschlagen hatte. Die Festnahme des Juden erfolgte nach Unterrichtung des Adjutanten des Gauleiters. Trotzdem protestierte dieser gegen unsere Maßnahme.

Eine Anzahl von Juden und Jüdinnen wurden nach Unterrichtung des Hauskommandanten im Generalkommissariat festgenommen, weil sie den Judenstern abgelegt

* Vgl. Anm. 4

hatten. Bei der Vernehmung stellte sich heraus, daß ein Referent des Generalkommissariats auf die bloße Behauptung hin, sie seien Vierteljuden, Ausweise für Weißruthenen ausgestellt hatte. Trotz der Unterrichtung und trotz Mitteilung des Tatbestandes erfolgte ein persönlicher Protest des Gauleiters. Der fahrlässig handelnde Referent wurde jedoch nicht bestraft.

Ein Jude der als Elektrotechniker im G.K. beschäftigt war, hatte die Telefonleitungen zu überprüfen und zu reparieren. Er schuf sich eine Abhörvorrichtung, durch die er in die Lage versetzt war, sämtliche Gespräche, auch die des Generalkommissars, abzuhören. Der Inhalt der Telefongespräche wurde an andere Juden weitergegeben. Gegen die Festnahme protestierte der Gauleiter persönlich und bezweifelte mehrfach den von der Sicherheitspolizei ermittelten Sachverhalt.

Derartige Fälle haben sich in zahlreichem Maße ergeben. Es soll davon abgesehen werden, weitere aufzuzählen.

Der Generalkommissar KUBE scheint den deutschen Juden, die vor meiner Zeit in Stärke von 5000 Mann in das Ghetto eingeliefert wurden, versprochen zu haben, daß ihnen Leben und Gesundheit erhalten bliebe. Für diese Behauptung liegen keine einwandfreien Unterlagen vor. Der Rückschluß dürfte jedoch auf Grund des vorliegenden Materials gerechtfertigt sein.

Bezeichnend ist eine Aktennotiz vom 2. Oktober 1942:

„Anlässlich der Besprechung am 2. Okt. 1942 kam Gauleiter Kube auf den Stuttgarter Dichter Georg Schmückle zu sprechen, den ich persönlich gut kenne. Er lobte seine Werke, darunter den Novellenband „Die rote Maske“. Ich wies daraufhin, daß in diesem Novellenband der württembergische Finanzjude Süß Oppenheimer eigentlich verherrlicht würde. Kube erklärte darauf, daß wir jungen Nationalsozialisten da noch nicht die richtige Einstellung hätten. Wir hätten, wenn von einem Juden die Rede sei, immer Angst, unsere Seele zu gefährden. Er als völkischer Student habe schon vor dem Weltkrieg Mendelsohn⁷ und Offenbach gehört und sei deshalb von seiner völkischen Idee nicht abgekommen. Er verstehe es nicht, daß man heute Mendelsohn⁷ zum Beispiel einfach totsichweige und daß jüdische Werke nicht mehr gespielt werden dürften, so z. B. Hoffmanns Erzählungen von Offenbach. Er beschränke sich allerdings auf die Juden des 19. Jahrhunderts, die nach der Ghettobefreiung einen kolossalen Aufschwung genommen hätten. Es stehe einwandfrei fest, daß die Juden Kunst hatten. Diese rühre von den 6 % nordischen Blutsanteil her, die die Juden hätten, evtl. auch von den westischen und romanischen Einflüssen.

Wir jungen Nationalsozialisten hätten wohl biologisch die richtige Einstellung, aber geistig würden wir doch nicht das Richtige treffen. Er sei jedenfalls der Ansicht, daß man den jüdischen Beitrag zur Musikgeschichte in Gestalt eines Mendelsohn⁷ nicht einfach wegnehmen könne, ohne daß eine Lücke entstehe.“

Der Gauleiter hatte erfahren, daß ein deutscher Jude von einem Polizeibeamten eine Ohrfeige erhalten hatte. In Gegenwart des Juden stellte Kube den Polizeibeamten zur Rede und brüllte ihn an, ob er etwa in Besitz des Eisernen Kreuzes sei wie der Jude. Der Beamte konnte glücklicherweise diese Frage bejahen.

Am 2. 12. 1941 erklärte der Älteste der Juden aus dem Altreich, er habe beim Besuch des Gauleiters im Ghetto den Eindruck gewonnen, daß dieser die Juden aus dem Reich etwas weniger scharf angefaßt sehen möchte als die russischen Juden, die doch nicht miteinander verglichen werden könnten.

Am 2. 2. 1942 wurde dem KdS. in Minsk vertraulich mitgeteilt, daß der beim Generalkommissar in Minsk als Friseur beschäftigte Jude, der täglich die Rasur des Gauleiters

⁷ So in der Wiedergabe der erw. Aktennotiz durch Strauch.

vornimmt, geäußert habe, daß alle im Dienstgebäude des Generalkommissariats beschäftigten Juden unter dem persönlichen Schutz des Gauleiters stünden. Es stehe jedem Juden das Recht zu, sich bei unpassender Behandlung durch Reichsdeutsche beim Gauleiter zu beschweren. Daß diese Behauptung des Juden kein leeres Geschwätz bedeutet, beweist die Tatsache, daß Kube mehrfach Deutsche zur Rechenschaft zog wegen Mißhandlung bzw. Beschimpfung von Juden. Seine Kenntnis über derartige Vorfälle konnte er nur durch die beteiligten Juden selbst haben.

Bei einer Ghetto-Großaktion war durch V-Männer bekannt geworden, daß der Ordnungsdienst der deutschen Juden, der vorwiegend aus ehemaligen Kriegsteilnehmern bestand, gewillt war, mit der Waffe Widerstand zu leisten. Um Blutvergießen auf deutscher Seite zu vermeiden, wurde der Ordnungsdienst an anderer Stelle zusammengezogen. Ihm wurde erklärt, in der Stadt sei ein Brand ausgebrochen, sie hätten sich zur Löscharbeit zur Verfügung zu stellen. Die Juden wurden dann auf LKW verladen und sonderbehandelt. Auch diese Angelegenheit kam dem Gauleiter auf unerfindliche Art zu Ohren. Er hat sich einmal darüber aufgeregt, daß es brutal sei, diese ehemaligen Frontkämpfer zu beseitigen, daß zum anderen aber die Art des Vorgehens unerhört sei.

In dem schon von mir erwähnten Schreiben vom 28. 4. 1942 führt Kube aus, es sei ihm am liebsten, es könnten sämtliche russischen Juden so schnell wie möglich dem verdienten Schicksal zugeführt werden, also auch hier wieder nimmt er die deutschen Juden aus.

Unter dem 30. 10. 1942 gab der Generalkommissar folgenden Erlaß heraus:

„An die Herren Hauptabteilungsleiter I, II, III.

Betr.: Anzeigen an die Polizei und SD.

Anzeigen über Verfehlungen von Mitgliedern der Behörde oder von Weißruthenen, Juden usw., die bei uns beschäftigt sind, sind mir vorher zur Genehmigung vorzulegen. Ich bitte, die Herren Hauptabteilungsleiter durch Umlauf an die ihnen unterstellten Dienststellen die strikte Beachtung dieser Anordnung sicherzustellen.

Der Generalkommissar in Minsk
gez. Kube

Die deutschen Angehörigen des Generalkommissariats waren verständlicherweise über die Tatsache, daß sie in einem Satz mit Juden genannt wurden, maßlos empört. Dem Generalkommissar ging es aber nicht um Mitglieder der Behörde oder um Weißruthenen sondern ausschließlich um seine deutschen Juden, die er vor dem Zugriff der Sicherheitspolizei sichern wollte.

Ein Abteilungsleiter berichtet unter dem 7. 11. 1942:

Bei einem Durchgang durch das Generalkommissariat habe er vor einer Tür einen Juden sich herumklümmeln sehen. Auf die Frage, was er dort tue, hat er geantwortet: „Ich warte auf den Chef“. Auf die weitere Frage, wer denn der Chef sei, antwortete der Jude: Der Gauleiter.

Es ist nicht wenigen Angehörigen der Zivilverwaltung zugestoßen, daß sie vom Gauleiter vor herumstehenden Juden angebrüllt wurden. So wurde der Altparteigenosse und Ortsgruppenleiter HÖDER angebrüllt und mit Entlassung bedroht, weil er gesagt hatte, Robert Ley würde sich gewiß wundern, wenn er einmal höre, daß im Robert-Ley-Haus in Minsk Juden untergebracht seien. Auch hier handelte es sich wieder um deutsche Juden.

Den deutschen Juden, insbesondere den Friseurinnen und Schneiderinnen wurden seitens des Generalkommissars bzw. seiner Frau Lebensmittel-, Obst- und Gemüsezuwendungen gemacht.

Mir persönlich gegenüber hat KUBE häufig betont, daß man die aus dem Reich evakuierten Juden ohne Schwierigkeiten erhalten könnte, da sie die Sprache des Landes nicht verstünden und daher in bandenmäßiger Hinsicht nicht gefährlich werden könnten.

Aus allen diesen Erfahrungen habe ich die Überzeugung gewonnen, daß er im Grunde seines Herzens Gegner unserer Judenaktionen ist. Wenn er dies nach außen nicht zugeht, so tut er es nur aus Angst vor den Folgen. Bei den russischen Juden wäre er noch einverstanden, weil er sein Gewissen hier soweit beruhigt sieht als es sich bei ihnen vorwiegend um Helfer der Banden handelt.

Ich kann diesen Bericht nicht abschließen, ohne zu betonen, daß fast sämtliche von mir angeführten Tatsachen in weitesten Kreisen der Zivilverwaltung und der Wehrmacht, zum Teil sogar auch bei den Weißruthenen, bekannt geworden sind. Die Wehrmacht lächelt und sieht dem Versagen des Gauleiters mit Vergnügen zu. Die weitsichtigen Angehörigen der Zivilverwaltung sind verzweifelt und sehen aus [der] verfahrenen Situation keinen Ausweg mehr. Auch die Weißruthenen haben den Glauben an die deutsche Führung verloren, weil sie die Ziellosigkeit der Politik immer wieder am eigenen Leibe verspüren müssen. Ein Verbleiben des Generalkommissars in seinem Amte scheint mir unter diesen Umständen untunlich zu sein.

[gez.] Strauch

SS-Obersturmbannführer